



SEMMELWEIS UNIVERSITÄT

FAKULTÄT FÜR ZAHNHEILKUNDE

Klinik für Zahnärztliche Prothetik

Direktor

PROF. DR. PÉTER HERMANN

INFORMATION

Für die Studenten des IV. Jahrganges
2026/2027 I. Semester

Ergänzend zu der Organisations – und Betriebsregelung (OB) und der „Studentenverordnung“ der Semmelweis-Universität:

Thematik der **Gnathologie**: Die physiologische und pathologische Funktionen des menschlichen Kauorgans, mit diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten.
(Seminartematik ist auf dem <http://semmelweis.hu/fogpotlastan/oktatas/nemet/> link auffindbar)

Kontakt:

Prof. Dr. Péter Hermann, Direktor: hermann.peter@semmelweis.hu

Sekretariat - Öffnungszeiten:

Montag: 8:00 – 12:00

Dienstag: 8:00 – 12:00

Mittwoch: 8:00 – 12:00

Donnerstag: 8:00 – 12:00

Freitag: Geschlossen

Bitte beachten Sie, dass das Sekretariat nur während den Öffnungszeiten zu erreichen ist!

Die Teilnahme an den Seminaren ist obligatorisch.

Das Fernbleiben kann durch keinen Grund oder Anlass, auch nicht durch ein ärztliches Attest, mehr als 25% der Seminaren gerechtfertigt übersteigen.

Eventuell eingereichte ärztliche Atteste können zwecks Authentifikation an die Aufsichtsbehörde der ausstellenden ärztlichen Institution weitergegeben werden.

Als Verspätung von den Praktiken zählt, wenn der Student bis zu 15 Minuten später als im Studienplan vorgeschrieben ankommt. Drei Verspätungen – die auf der Anwesenheitsliste aufgezeichnet werden-, während eines Semester zählen als ein Versäumnis, dürfen jedoch freiwillig im Praktikum teilnehmen.

Ersatz der versäumten Praktika ist nicht möglich.

Aufgrund der Störung der Anderen ist eine Verspätung zum Seminar, das eine persönliche Teilnahme erfordert, nicht akzeptabel.

Bei Seminaren können wir keine Nachholmöglichkeit anbieten.

Die Handynutzung während der Praktika ist verboten. Nutzt der Student / die Studentin sein Handy trotz der Warnung seines Praktikumsleiters, darf er / sie das Praktikum nicht fortsetzen

und muss den Raum sofort verlassen. Dies gilt als Abwesenheit, die in die Anzahl der während des Semesters erlaubten Abwesenheiten eingerechnet wird. Während der Praktika mögen die Studenten Tablets, Notebooks und kleine Laptops verwenden, um Notizen zu machen.

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz in Praktika, Demonstrationen und Prüfungen ist nicht erlaubt. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz in zahnmedizinischen Maschinen/Geräten, die für die Patientenversorgung eingesetzt werden, ist erlaubt. Künstliche Intelligenz kann zur Unterstützung der Vorbereitung/des Lernens der Studierenden eingesetzt werden.

Es ist streng verboten, am Praktikum in eigenen Mantel zu arbeiten, oder die offizielle Mäntel nach Hause zu bringen.

Ein **Defibrillator** für Wiederbelebung befindet sich an der Pforte.

Im gesamten Gebiet der Klinik für Zahnärztliche Prothetik, auch in der Schulungsraum (211, 213, 214), das Benutzen die Schutzausrüstung (Handschuh und Maske) obligatorisch ist. Die Klinik bietet diese Schutzausrüstung für jedermann an. Während der Praktika die Patientenversorgung und die Hilfe bei der Patientenversorgung ohne Schutzausrüstung ist nicht erlaubt. Wer die Bestimmungen zur Verwendung persönlicher Schutzausrüstung nicht einhält, darf nicht in der Patientenversorgung teilnehmen.

Die Form der Bewertung der Praktikumsleistung – Bewertung der Studienleistungen:

Bei Seminaren:

In den Seminaren werden pro Semester 6 Themen behandelt. Die Seminare werden in Form von „Blended Learning“ gelehrt. Die Seminare werden in Wochenschichten zu 50 % online und zu 50 % in Form von Präsenzunterricht in Kleingruppen (max. 25-30 Personen) mit persönlicher Teilnahme durchgeführt. Das Online-Lernmodul geht immer dem Präsenzseminar innerhalb desselben Themenbereichs voraus.

Kursmaterial zu den Themen der Seminare ist online auf der Moodle-Oberfläche verfügbar.

Das Kursmaterial wird während der sechs zweiwöchigen Seminarblöcke mithilfe einer mobilen Applikation (Voovo) bewertet und überprüft. Innerhalb jedes Blocks werden Fragensätze 3–5 Mal geöffnet, wobei jede Fragensammlung 8–15 Fragen enthält. Diese Fragen können im Laufe des Blocks erneut erscheinen; falsch beantwortete Fragen werden von der App **häufiger wiederholt**. Sobald eine Frage korrekt beantwortet wurde, **wirkt sich der vorherige Fehler nicht negativ auf den finalen Consistency Score aus**.

Zusätzlich gibt es in Voovo einen sogenannten „**Knowledge Score**“, der das Verhältnis von richtigen zu falschen Antworten misst. Sinkt dieser Wert unter einen kritischen Schwellenwert, kann der Studierende trotz hoher Konsistenz keinen guten Teilnahmenachweis erhalten. Jede Note basiert somit auf einer **Kombination aus Konsistenz und minimalem Wissensniveau**.

Benachrichtigungen und Fristregelung

Die Applikation sendet für jede neue Fragensammlung eine Push-Benachrichtigung auf das Gerät. Bis zur Beantwortung der Fragen erhalten die Studierenden tägliche Erinnerungshinweise. Nach Ablauf des zweiwöchigen Blocks **besteht keine Möglichkeit mehr zur nachträglichen Beantwortung**.

Bewertungsskala (Seminarteilnote)

Die Leistung der Studierenden wird in Form eines durchschnittlichen prozentualen Werts (**Consistency Score**) in der Voovo-App festgehalten. Dieser Durchschnittswert wird am Ende des Semesters gemäß folgender Skala in eine Teilnote für das Seminar umgerechnet:

Note	Consistency Score	Knowledge Score – Minimum
1	0 % – 49 %	0 %
2	50 % – 63 %	40 %
3	64 % – 76 %	50 %
4	77 % – 89 %	60 %
5	90 % – 100 %	65 %

Die in der Voovo-App erzielten Ergebnisse und die in den Praktika erzielten Bewertungen ergeben zusammen das Ergebnis der praktischen Bewertung am Ende des Semesters (in Prozent), wobei die Voovo-Ergebnisse mit einer Gewichtung von 50 % einfließen.

Auswirkungen auf die Abschlussprüfung

Studierende, deren Durchschnittsergebnisse in der Voovo (Durchschnitt der Voovo-Ergebnisse über mehrere Semester) innerhalb des besten 5 Prozentsatzes ihrer Klasse liegt, erhalten die Note 5 (ausgezeichnet) für eine der ausgewählten Prüfungsfragen.

Bei Praktika:

Während des Semesters wird die praktische Arbeit durch die Bewertung des Wachstumsmodells eines Prämolaren und eines Molaren (Note 1-5, Zeitaufwand: 4x45 Minuten) sowie durch die Bewertung der im Rahmen der Praktika gezeigten Aktivität bewertet, wobei mindestens 50 % der Anforderungen erfüllt sein müssen, um eine Bescheinigung zu erhalten.

Am Ende des Semesters erhält der Student eine prozentuale Bewertung seiner Gesamtleistung, die sich aus den Teilnoten der einzelnen praktischen Arbeitsphasen und seiner Aktivität in den Praktika ergibt. Voraussetzung für die Teilnahmebescheinigung für das Semester ist eine Gesamtleistung von mindestens 50 % in den Praktika und Seminaren.

Bei einem Ergebnis von weniger als 50 % am Ende des Semesters wird die Unterzeichnung des Semesters durch die Abteilung verweigert.

Die Bewertung lautet „nicht bestanden“, wenn die Fehlzeiten in den Seminaren/Praktika den zulässigen Anteil von 25 % überschreiten.

Im Laufe des Semesters werden im Rahmen von drei Praktika die Themen für die Abschlussprüfung erarbeitet. Die Studierenden, die für ihre praktischen Aktivitäten, die

Wachsmodellierübung, die ausgearbeiteten Themen und ihre Testergebnisse insgesamt die meisten Punkte erhalten haben (maximal 30 % der Jahrgangsstufe), können eine der Prüfungsfragen als mit Note 5 bewertet anerkennen lassen.

Die klinischen und odontotechnologischen Arbeitsphasen werden getrennt benotet. In den Praktika können die Teilnoten nach vorheriger Absprache ersetzt, aber nicht korrigiert werden. Die praktischen Arbeitsphasen werden vom Praktikumsleiter digital fotografisch dokumentiert. Am Ende des Semesters erhält der Student eine praktische Endnote, die sich aus dem Durchschnitt der Noten für die einzelnen Phasen und dem Ergebnis der Klausuren ergibt. Die Endnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Seminar- und der Praktikumsnote. Die Endnote ist ungenügend, wenn der Durchschnitt dieser Komponenten nicht 2,0 erreicht.

Bei einer ungenügenden Endnote für Praktikum wird die Unterschrift am Ende des Semesters verweigert.

Die Note "nicht bestanden" wird erteilt, wenn der Student an der Klausur nicht teilgenommen und diese nicht in den Ersatzmöglichkeiten nachgeholt hat oder wenn seine Abwesenheit von den Seminaren/Praktika die zulässigen 25 % überschreitet.

Während des Semesters werden in drei Praktika die Prüfungsfragen ausgearbeitet. Die Studierenden, die die höchste Gesamtpunktzahl für ihre praktische Tätigkeit, das Wax-up-Praktikum, die ausgearbeiteten Prüfungsfragen und ihre Testergebnisse bekommen haben (maximal 30% der Studierenden des Kurses), können eine von den Prüfungsfragen mit "ausgezeichnet" erhalten.

Bedingungen für den Erwerb der Unterschrift:

Die Abwesenheit, auch mit ärztlichem Attest, darf in keinem Fall 25 % der Seminare und 25 % der Praktika, die eine persönliche Teilnahme erfordern, überschreiten.

Wenn es pro Semester 6 Seminare, die persönliche Teilnahme erfordern, gibt, dann ist maximal 1 Abwesenheit pro Semester zulässig.

Wenn es pro Semester 7 Seminare, die persönliche Teilnahme erfordern, gibt, dann sind maximal 2 Abwesenheiten pro Semester zulässig.

Bei mehr als oben beschrieben Abwesenheit von Seminaren, die persönliche Anwesenheit erfordern, wird das Semester vom Fachbereich nicht unterzeichnet, was zur Folge hat, dass der Student gemäß dem aktuellen TVSZ nicht zur Prüfung zugelassen wird.

Bei einer ungenügenden Endnote für Praktikum wird die Unterschrift am Ende des Semesters verweigert.

Art der Festlegung der Note. Möglichkeit und Bedingungen für das Anbieten einer Note:

Im Laufe des Semesters werden im Rahmen von drei Übungen die Themen für die Abschlussprüfung erarbeitet. Die Studierenden, die für ihre praktischen Aktivitäten, die Wachsmodellierübung, die ausgearbeiteten Themen und ihre Testergebnisse insgesamt die meisten Punkte erzielt haben (maximal 30 % der Jahrgangsstufe), können eine der Prüfungsfragen als mit Note 5 bewertet anerkennen lassen.

Kolloquium: mündliche Prüfung

Das Kolloquium wird auf einer Skala von 1-5 benotet. Es basiert auf den Antworten auf die Prüfungsfragen und die dazugehörigen Fragen.

Studierende, deren Durchschnittsergebnisse in der Voovo (Durchschnitt der Voovo-Ergebnisse über mehrere Semester) innerhalb des besten 5 Prozentsatzes ihrer Klasse liegt, erhalten die Note 5 (ausgezeichnet) für eine der ausgewählten Prüfungsfragen.

Es gibt kein Anbieten einer Note.

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz ist während der Prüfung/Rigorosum nicht erlaubt.

Während der Prüfungen ist jegliche Nutzung von Hilfsmitteln verboten!

Bei Verdacht auf Konsum von Drogen oder bewusstseinsverändernder Substanzen sind die folgenden Maßnahmen einzuleiten und folgende Regeln zu beachten:

Interne Normen und Rechtsvorschriften:

1. *Gemäß § 29. Absatz (3) der Studien- und Prüfungsordnung (ungarische Abkürzung: TVSZ):* An den Vorlesungen, **praktischen Unterrichtsstunden** und Seminaren muss die/der Studierende in der vorgeschriebenen Kleidung und in einem zur Vorlesung bzw. zum Praktikum bereiten Zustand sowie auf den gegebenen Tag vorbereitet erscheinen. **Bei Verdacht auf einen nicht geeigneten körperlichen, mentalen bzw. psychischen Zustand** (Krankheit, krankhafte Müdigkeit, **Beeinträchtigung durch Arzneimittel oder andere bewusstseinsverändernde Mittel** bzw. Alkohol) **darf die/der Studierende die Vorlesung bzw. die praktische Unterrichtsstunde weder beginnen noch fortsetzen. Die Referentin/der Referent bzw. die Praktikumsleiterin/der Praktikumsleiter oder in ihrer/seiner Abwesenheit die/der von ihr/ihm bestimmte Stellvertreterin/Stellvertreter kann die Studierende/den Studierenden zum Verlassen des Vorlesungssaals bzw. des Praktikumsbereichs auffordern, wobei gleichzeitig ein Protokoll darüber angefertigt wird.**
2. *Gemäß Artikel 27 des Gesetzes Nr. LXXXIV aus dem Jahr 2003 über bestimmte Aspekte der Ausübung von Tätigkeiten im Gesundheitswesen* gelten für die Beurteilung der Eignung von Personen mit Studierendenstatus, die im Gesundheitswesen tätig sind, die Regelungen für medizinisches Personal, darunter auch die Gewährleistung eines angemessenen psychischen Zustands.
3. *Arbeitsschutzbestimmungen der Semmelweis Universität (Arbeitsschutzbestimmungen Teil I) 2.1.4.* Der Abschnitt über die Verantwortlichkeiten der/des Vorgesetzten mit Befugnissen der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz besagt Folgendes: „(43) Wenn sie/er in dem von ihr/ihm kontrollierten **Tätigkeitsbereich den Verdacht hat, dass eine/ein Studierende/r unter dem Einfluss einer bewusstseinsverändernden Substanz steht, muss sie/er neben der Erteilung eines Beschäftigungsverbots auch die Polizei benachrichtigen.**“
4. *Arbeitsschutzbestimmung 2.1.3.* Zu den Zuständigkeiten des Dekans/der Dekanin im Bereich des Arbeitsschutzes gehört gemäß Absatz (6) die Einleitung von Disziplinarverfahren gegen Studierende, die Arbeitsschutzvorschriften verletzen.
5. Eine weitere relevante Bestimmung besagt, dass gemäß *§ 178 Absatz (6) des Gesetzes 2012:C über das Strafgesetzbuch (StGB)* auch der Drogenkonsum eine Straftat darstellt: "(6) Wer Drogen konsumiert oder eine geringe Menge von Drogen zum Zwecke des Konsums beschafft oder besitzt, wird, wenn keine schwerere Straftat vorliegt, wegen eines Vergehens mit Freiheitsentzug von bis zu zwei Jahren bestraft."

Auf Grundlage der oben genannten Bestimmungen darf die/der Studierende im Verdachtsfall das Praktikum weder beginnen noch fortsetzen, die Praktikumsleiterin/der Praktikumsleiter wird die/den Studierende/n auffordern, den Praktikumsbereich zu verlassen. Gleichzeitig ...

- muss ein Protokoll über den Verdacht und die ergriffenen Maßnahmen erstellt werden,
- ist die Polizei laut den Bestimmungen des Arbeitsschutzkodex zu benachrichtigen.
- Darüber hinaus muss diejenige Person benachrichtigt werden, die berechtigt ist, ein Disziplinarverfahren gegen die/den Studierende/n einzuleiten – mit anderen Worten die Dekanin/der Dekan der betreffenden Fakultät oder die/der Vorsitzende des Doktorandenrates gemäß § 6 Absatz (2) der Disziplinar- und Entschädigungsordnung für Studierende.

Zur Forschungsarbeit kann man sich persönlich anmelden.

Budapest, 31. August 2026



Prof. Dr. Péter Hermann
Direktor der Klinik für Zahnärztliche Prothetik